

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herkunftsplatz,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 188.

Mittwoch den 12. August.

1896.

Das richterliche Prüfungsrecht.

Der Beschluß der Bäckereimengen und Bäckereibereine, die Verordnung wegen der Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien der richterlichen Prüfung auf ihre Rechtsgiltigkeit zu unterbreiten, hat zu Erörterungen darüber Anlaß gegeben, wie weit das richterliche Prüfungsrecht gehe. Als im Reichstage die Bäckereiverordnung zur Verhandlung stand, und von freier Seite das Recht der Gerichte, die Verordnung im Falle eines Einspruchs auf ihre Rechtsgiltigkeit zu prüfen, betont wurde, widersprach ein Vertreter des Bundesrats, doch wurde die Sache nicht eingehend besprochen. Dessenungeachtet ist diese jetzt, wie bemerkt, in der Presse geschehen. Auch hier stehen zwei Ansichten einander gegenüber: während von der einen Seite an dem Rechte des Richters festgehalten wird, wird dieses von der anderen ganz in Abrede gestellt. Nach der preussischen Verfassung (Art. 106) sind Gesetze und Verordnungen verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind; die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehört veränderter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammeren zu. Damit ist also in Preußen das Recht der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen den Richtern entzogen, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung kann sich also nur darauf beschränken, ob die Form der Bekanntmachung die vom Gesetze vorgeschriebene ist. Was hier von Verordnungen gesagt ist, gilt indessen nur von königlichen Verordnungen, nicht etwa von Polizeiverordnungen, denn für diese ist vorgeschrieben, daß sie von den Gerichten auch materiell auf ihre Rechtsgiltigkeit geprüft werden können, also z. B. auch nach der Richtung, ob sie nicht den Gesetzen widersprechen. Im Reichsgebiet sind die Gesetze ebenfalls der Prüfung des Richters entzogen, da sie nach Art. 2 ihre verbindliche Kraft erhalten durch ihre Verkündung von Reichswegen, welche vermittelst eines Reichsgesetzblattes geschieht. Von Verordnungen steht in der Verfassung nichts. Es wird nun mehrfach behauptet, daß das, was von Gesetzen gelte, auch von Verordnungen gelten müsse, da auf Beschluß des Bundesrats erlassen werden, da diese, weil der Reichstag zu Gunsten des Bundesrats ausdrücklich auf sein Recht der Mitwirkung verzichtet habe, den Gesetzen gleich zu achten seien. In dem „Samb. Nachr.“ wird ausgeführt: „Wenn in der Promulgationsformel einer kaiserlichen Verordnung bezeugt wird, daß dieselbe mit Zustimmung des Bundesrats oder im Einvernehmen mit dem Bundesrat erlassen ist, so entzieht sich die Richtigkeit dieser Thatsache jeder weiteren Prüfung und Beurteilung durch die Gerichte, Verwaltungsbehörden und Unterthanen des Reichs. Es ist in dieser Formel nicht nur ein Zeugnis enthalten, daß der Inhalt der Verordnung dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt und durch einen Beschluß desselben gebilligt worden ist, sondern auch ein formell unanfechtbares Urtheil ausgesprochen, daß dieser Beschluß des Bundesrats den Verfassungsbestimmungen gemäß und gültig gefaßt worden ist. Dieser kaiserliche Ausspruch kann nicht von Gerichten oder Verwaltungsbehörden in den einzelnen von ihnen zu entscheidenden Fällen unbeachtet gelassen oder berichtigt werden. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des kaiserlichen Ausspruchs übernimmt der Reichskanzler durch die Gegenzeichnung der kaiserlichen Urkunde. Dasselbe gilt von den vom Reichskanzler erlassenen Verordnungen, wenn in denselben bezeugt wird, daß sie nach Vernehmung oder unter Genehmigung eines Bundesratsausschusses oder unter Zustimmung des Bundesrats oder nach Anhörung einer Reichsbehörde erlassen sind. Ist dem Reichskanzler der Erlaß der Verordnung anvertraut, so ist ihm unter eigener Verantwortlichkeit die Beobachtung des dafür vorgeschriebenen Verfahrens überlassen. Bei den

vom Bundesrat zu beschließenden Verordnungen hat der Bundesrat selbst, wie jedes Collegium bei seinen Beschlüssen, die dafür bestehenden Vorrichtungen zu beobachten und, falls sich Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten ergeben, dieselben durch Beschluß zu entscheiden. Wenn der Vorsitzende des Bundesrats den Bundesratsbeschluß ausfertigt, so befindet er dadurch zugleich, daß Zweifel über das Verfahren oder über das Resultat der Abstimmung entweder nicht erhoben oder ordnungsmäßig erledigt worden sind.“ Wir geben diese Auslassungen wieder, weil sie das enthalten, was auch sonst für die Unzulässigkeit des Richters geltend gemacht wird. Daß sie richtig sind, kann man aber nicht anerkennen. Eine Verordnung ist kein Gesetz. Reichstage und Bundesrat sind souverän und ihre Beschlüsse können keine Nachprüfung ertragen, wenn es sich um den Erlaß von Gesetzen handelt. Verordnungen werden aber erlassen auf Grund der Gesetze und es ist nirgend ein Anhalt gegeben, daß die formelle Ausfertigung einer vom Bundesrat beschlossenen Verordnung, mag sie nun durch den Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder durch den Reichskanzler allein oder durch den Vorsitzenden des Bundesrats erfolgen, zugleich bezeugen soll, daß der Beschluß selbst dem Gesetze entspricht; sie bezeugt nur, daß der Bundesrat den Beschluß gefaßt hat. Das letztere wird damit allerdings außer allen Zweifel gestellt, nicht aber die Uebereinstimmung der Verordnung mit dem bestehenden Gesetze. Und da die Prüfung, ob die Verordnung mit den Gesetzen übereinstimmt, nirgends den Gerichten entzogen ist, so muß sie ihnen gestattet sein.

Politische Uebersicht.

Italien. Eine Waffenlandung für die Republikier ist von den Italienern abgelehnt worden. Der italienische Kreuzer „Etna“ kaperte 11 Meilen von der italienisch-afrikanischen Küste entfernt den holländischen Dampfer „Doelwy“, der angeblich nach Karachae bestimmt, außerhalb dieser Route angehalten worden war. Der „Doelwy“ hatte volle Ladung, bestehend aus einer außerordentlich großen Menge von Gewehren und Schießvorräthen. Der „Etna“ übergab das gekaperte Schiff dem Kreuzer „Aretusa“, der dasselbe nach Massauah verbrachte. Kömliche Blätter geben folgende eingehendere Darstellung des Falles: Als nach Meldungen der Blätter die Durchfahrt von mit Waffen beladenen Schiffen durch den Suezkanal angehindert war, wurde ein Kreuzerdienst eingerichtet. Der Kreuzer „Etna“ bemerke den „Doelwy“, der 30 000 bis 40 000 vorzügliche Flinten, wahrscheinlich aus einer belgischen Fabrik, an Bord hatte. Der „Etna“ forderte den „Doelwy“ auf, den Salut zu geben, ohne daß der „Doelwy“ diesen Verlangen nachkam, und befahl ihm Johann, seine Flagge zu hissen und anzuhalten. Der „Doelwy“ suchte zu entkommen. Hierauf gab der Kommandant des „Etna“ der „Aretusa“ den Befehl, dem verdächtigen Schiffe den Weg abzuschneiden. Der Kapitän des „Doelwy“ hieth nunmehr die holländische Flagge und verlangte seine Fahrt. Die Beschlagnahme wurde sodann befohlen. Die Beschlagnahme fand in den Küstengewässern des italienischen Territoriums statt. Das Kriegengericht wird über die Kaperei des „Doelwy“ sein Urtheil abgeben. Dem „Januska“ zufolge wäre der „Doelwy“ aus Rotterdam nur mit einem einzigen französischen Reisenden an Bord abgegangen. Die Waffen wären für Westindien bestimmt gewesen. Nach späteren Meldungen hatte das gekaperte Schiff 65 000 Repetirgewehre und 8 Millionen Patronen an Bord. Die Sendung war ohne Zweifel nach Ostindien bestimmt, da dort bereits Karawanen eingetroffen sind und Waare nach Schoa verladen. Ostindien liegt auf dem Süden an die italienischen Besitzungen angrenzenden französischen Gebiet. Der weitere Transport sollte von dort zu Lande durch

das Gebiet der Gallas nach Schoa gehen. — Ueber eine Meuterei unter den Eingeborenen-Truppen der erythrischen Colonie wird der „N. Fr. Presse“ gemeldet, daß wenige Tage vor der Abfahrt des Generals Baldisera nach Europa im sechsten Eingeborenen-Bataillon eine Meuterei ausbrach, weil die zweite Compagnie von Senafe nach Umba-Debra befohlen worden war und die Leute sich weigerten, die „Friedschäfte Aegyptens“ mit dem Lager auf der unwirklischen lahnen Bergkette zu verkaufen. Die Meuterei wurde sogleich unterdrückt, über 30 Mann der genannten Compagnie das Todesurtheil gesprochen und die ganze Mannschafft mit je 75 Kurbschließen bedacht. Seither herrscht wieder Ordnung.

Rußland. Der Generalgouverneur von Warschau, Graf Schuwalow, der kürzlich einen sechsmonatigen Urlaub erhalten hat, wird nach dem „B. Z.“ nach Ablauf dieses Urlaubs nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Die Gründe des bevorstehenden Rücktritts des Grafen Schuwalow sind mehr persönlicher als politischer Natur. Es scheint, daß einige einflussreiche Gegner des Grafen bei diesen Vorgängen ihre Hand im Spiele haben. Als sein Nachfolger wird der Gouverneur von Transkaspien, Generalleutnant Kuropatkin, genannt.

Frankreich. Der Besuch des Jaren in Paris wird nunmehr bestimmt Ende September stattfinden. Das „Journal des Debats“ begrüßt die Nachricht von dem bevorstehenden Aufenthalt des Kaisers von Rußland in Paris mit besonderer Freude in der Ueberezeugung, daß diese Reise der von Rußland und Frankreich befolgten friedlichen Politik förderlich sein werde.

Spanien. In einer Unterredung zwischen dem Finanzminister und dem Director der Bank von Spanien wurde die Aufnahme einer Anleihe von 150 Millionen beschlossen, die vom Staatschatz gewährleistet werden soll.

Bulgarien. Fürst Ferdinand von Bulgarien hat seine Sommerreise beendet. Sonnabend Nachmittag ist er wieder in Sofia eingetroffen und von dem Ministerpräsidenten Solowow am Bahnhof empfangen worden.

Türkei. Für die Geldklemme der Pforte ist die Meldung bezeichnend, daß in der staatlichen Tuch- und Fez-Fabrik am Goldenen Horn zahlreiche Arbeiter verhaftet wurden, weil dieselben unter Marm die Auszahlung ihrer Lohnrückstände verlangten. Die Sperrung der Fabrik ist wegen Mangels an Besetzungen und Arbeitskräften bevorstehend. — Zum Verweiser des armenischen Patriarchats ist Bartolomäus, Bischof von Brussa, gewählt worden. In der armenischen Bevölkerung ruft das Gerücht Beunruhigung hervor, die Pforte beabsichtige, durch den Ärkten gefügigen Verweiser des armenischen Patriarchats und den von der Pforte ernannten gemäßigten Rath den früheren Patriarchen Ismirlian und dessen Räte für die bisherigen Ereignisse verantwortlich zu erklären, dieselben in Anklagezustand zu versetzen sowie zu bestrafen. — In den letzten Tagen wurden zahlreiche Armenier verhaftet, darunter die Priester in der Kirche zu Galata. Die Gefängnisse sind überfüllt. — Der Aufstand in Südmacedonien erhält immer noch Förderung von privater griechischer Seite. Insofern ist anzunehmen, daß die griechische Regierung jetzt vollaus ihre Schuldigkeit thut, um weiteren Zuzug zu verhindern. In Athen sind am Sonnabend 20 Personen verhaftet worden. Dieselben gehörten zu einer 120 Mann starken Bande, welche in Macedonien einzufallen beabsichtigte. Auf Wunsch der Pforte hat das östliche Patriarchat durch Synodalschluß alle macedonischen Bischöfe telegraphisch angewiesen, die Bevölkerung von der Theilnahme an den Untrüben der griechischen Banden abzumahnend und sie zur Treue gegen den ihnen wohlwollend gesinnten Sultan anzubahnen. — Die Lage auf Areta gestaltet sich immer bedrohlicher. Während in Konstantinopel die

Bertrater der Mächte ihre Zeit mit Konferenzen über die zu treffenden gemeinsamen Maßnahmen vergeuden, ohne daß eine Einigkeit zu Stande kommt, benutzen die Aufständigen die Gelegenheit, so lange die Küste noch offen, sich von Griechenland her weiteren Sukkurs zu verschaffen. Der griechischen Regierung gelingt es nicht, zu verhindern, daß fortwährend Freiwillige, gut mit Kriegsmaterial versehen, nach Kreta durchschlüpfen. Besonders bedenklich erscheint aber der Umstand, daß neuerdings auch Offiziere der regulären griechischen Armee desertieren, um auf Kreta die Fahne des Aufstands zu entrollen. So lange dies, wie es im Fall des Sohnes des Adjutanten des Königs, Bassos, geschah, vereinzelt blieb, mochte es hingehen. Aber eine Massen desertion, wie sie neuerdings gemeldet wird, ist ein so ungeheuerliches Vorwärtsschreiten, daß dadurch doch die Loyalität der den Wachdienst versehenen griechischen Behörden stark in Zweifel gezogen werden muß. Trotz der strengen Maßregeln der Regierung und der strengen Ueberwachung der Küsten ist es nämlich 8 jungen Offizieren, welche den besten griechischen Familien angehören, gelungen, nach Kreta abzureisen mit einigen 50 Personen, darunter bekannten Journalisten. Die Nachricht hat große Bewegung hervorgerufen. Der König ist durch die Abreise der jungen Offiziere peinlich berührt. Die Regierung hat bei dem Eisenbahndirektor, der den Spezialzug zur Beförderung der Offiziere nach dem entlegenen Theil der Küste gestellt hat, wo sie das zur Ueberfahrt nach Kreta bestimmte Schiff voranden, ernste Vorstellungen erhoben. Der Direktor lacht sich dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärt, die Offiziere seien als Arbeiter verkleidet gewesen. Einige Offiziere, welche im Verdacht stehen, ebenfalls abzureisen zu wollen, sind in Haft genommen. Das Schiff „Kissa“ mit 70 Mann unter einem Infanteriemajor an Bord hatte Befehl erhalten, an den Küsten von Aktika Polizeiaufsicht auszuüben und jedes Fahrzeug festzunehmen, welches Freiwillige oder Munition nach Kreta bringt. Dem Schiffe „Kissa“ ist es jedoch nicht gelungen, das Fahrzeug anzuhalten, auf dem sich die von 15 Unteroffizieren begleiteten Offiziere befanden. Es verlautet ferner, die griechische Gesandtschaft habe die Forderung vorläufig, daß vier griechische Marineoffiziere ihren Dienst verlassen hätten, um an der kretenischen Küste einen gewissen Torpedodienst zu organisieren, für welchen Torpedos im Umlande bestellt seien. Aus antiken türkischen Quellen wird geschlossen, daß neuerdings eine ganze Reihe griechischer Schiffe, mit Freiwilligen und Kriegsmaterial an Bord, auf Kreta angekommen ist. Das Schiff des griechischen Kaufmanns Dioklet vermittelte seit etwa 5 Wochen den Verkehr zwischen den Aufständigen und Griechenland. Dieses Schiff allein soll bis jetzt etwa 1200 Freiwillige nach Kreta übergesetzt haben. Bei der Rückfahrt nach Griechenland nehmen die Schiffe die Weiber und Kinder der Anführer mit, damit diese mehr Aktionsfreiheit bekommen. Neuerdings sind wieder 600 neue Flüchtlinge nach Nauplia gefandt worden. Hier und in Piräus befinden sich gegenwärtig 7000 Flüchtlinge. Auf der andern Seite mehrten sich die Schwierigkeiten durch das Verhüten der mohamedanischen Bevölkerung, die sich in großer Zahl vor den Thoren der Stadt Kandia (griechisch Heraklion genannt) angeammelt und den Einlaß erzwungen hat. Ueber die schon gemeldeten Unruhen in Heraklion berichtet jetzt eine aus Kreta vom 7. d. datirte Havas-Depesche nähere Einzelheiten. Danach besaß bei seiner Ankunft in Heraklion der neue Gouverneur Hassan, die Thore der Stadt zu schließen, um den Familien der flüchtigen Muselmanen den Eintritt zu hindern. Mehrere tausend mohamedaner sammelten sich indessen im Innern der Stadt und verlangten, daß den Geflüchteten der Zutritt zur Stadt erlaubt werde. Falls diese Erlaubniß nicht erteilt werde, drohten sie, die Stadtthore mit Gewalt zu öffnen. Der Gouverneur begab sich an der Ort der Unruhen, doch er wurde beschimpft, geschlagen und gezwungen, in eine Kneipe zu flüchten. Dann bemächtigte sich die Menge der Thore und gestattete jedem den Eintritt. Die in die Stadt geflüchteten mohamedaner vertrieben darauf die Christen mit Gewalt aus ihren Wohnungen und nahmen von denselben Besitz. Zur Zeit sind die mohamedaner unbeschränkt Herren der Stadt und haben selbst dem obersten Beamten eine nicht unbedenkliche Konzession abgetrotzt. Hassan Pascha war nämlich bewußt, mit Hilfe von zwei Bataillonen, die herangezogen wurden, die Ordnung wieder herzustellen, die christlichen Einwohner wieder in den Besitz ihrer Häuser zu setzen und die Gemüther zu beruhigen. Der Gouverneur Fürst Beronovich Pascha hat aber auf bringendes Verlangen der mohamedanischen Bevölkerung von Kandia den Gouverneur Hassan Pascha durch den Oberst der Gendarmerie Abdullah Pascha, einen Kurden,

erlezt. Derartige Maßnahmen bedeuten natürlich bei den christlichen Kretensen Del ins Feuer gießen. Es ist danach kein Wunder, wenn der Aufstand von Kandia aus auch auf den östlichen, bisher völlig ruhigen Distrikt von Lassithi überzugreifen beginnt. Die türkischen Truppen sollen einige vorgeschobene Blockhäuser in dem gefährdeten Gebiete verlassen haben. — Nachrichten vom Montag melden neue Ausbreitungen der mohamedaner.

Congostaat. Der Prozeß Lothaire hat auch eine gute Folge gehabt. König Leopold hat als Souverän des Congostaates angeordnet, daß fortab kein Befehlshaber irgend einer Expedition nach der Befehlshaber einer Station berechtigt ist, einen Weisigen hinzurichten. Jeber wegen eines Kapitalverbrechens verurtheilte Weisige muß nach Boma geschickt werden, um besuchs endgiltiger Entscheidung vor den Appellhof in Boma gestellt zu werden.

Südafrika. Zum Katabele-Aufstand wird gemeldet, daß nach einer von den stellvertretenden Gouverneur gelangten Depesche des Generals Carrington die aufständigen Eingeborenen, die Häuptlinge ausgenommen, durch die jüngsten Niederlagen entmuthigt und zumeist sind, Frieden zu schließen. — Der „Cape Times“ gehen die folgenden Einzelheiten über den Angriff des Obersten Plumer auf die Katabele am 7. d. M. zu: Um 5 Uhr morgens rückte Oberst Plumer mit 700 Mann in das Unluguta Thal. Um 6 Uhr wurde Halt gemacht und Kapitän Veresford mit zwei Kanonen und einem Maximinigen Geschütze nebst der gesammten Whiteischen Infanterie zu einer Umgehung ausgeschildert. Das Thal sollte bombardirt werden, ehe der Haupttrupp zum Angriff vorging. Kapitän Veresford war nicht weit vorgeht. Die Kanonen wurden über eine Erberhöhung geschickt, als die Katabele plötzlich losstürzten. Der Feind hatte sich so vorzueilen zu versuchen gewagt, daß er den Geschützen auf 15 bis 40 Yards nahe war, ehe eines losgeschossen werden konnte. Einige Kartätschgeschütze und zwei Ladungen der Maximinigen Kanonen brachten sie zum Stillstand. In wenigen Augenblicken aber war die Schaar Veresford umzingelt. Es entspann sich ein heftiger Kampf. Um die Mittagszeit wurden Kapitän Mac Callough und Lieutenant Faser verwundet. Dann hat der Kapitän den Obersten Plumer um Verstärkungen. Alle veritlenen Mannschaften wurden entsandt. In dem Gefecht wurde Major Pershow getödtet. Auf der Flucht erlitten die Katabele große Verluste. — Ein offizielles Telegramm aus Kapstadt meldet: Am 3. d. M. erlitt Oberst Abernion nach anderthalbstündigem Kampf Anonias Kraal und legte sich in Besitz von 500 Stück Rindvieh, Schafen und Ziegen. Auf englischer Seite fielen Kapitän Haynes und drei Mann; fünf wurden verwundet. Auf feindlicher Seite wurden 200 getödtet und viele verwundet. — Der erste Volkstrod der Südafrikanischen Republik hat die Vorlage angenommen, durch welche der Verkauf von Branntwein an die Eingeborenen untersagt wird.

Deutschland.

Berlin, 11. Aug. Kaiser Wilhelm, dessen Befinden sich bedeutend gebessert hat, geleitete gestern Vormittag gegen 11 Uhr den Reichskanzler Fürsten zu Hohenzollern in offenem Wagen nach dem Bahnhof. Vizeadmiral Hollmann ist zum Vortrag beim Kaiser in Wilhelmshöhe eingetroffen.

— Der Kronprinz von Griechenland, die Kronprinzessin und Prinz Nikolaus von Griechenland sind bei der Kaiserin Friedrich auf Schloß Friedrichshof im Taunus eingetroffen.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist am Montag Vormittag von Wilhelmshöhe abgereist. Auch der Chef des Militärkabinetts, General von Hahnke, wollte gleichzeitig mit dem Reichskanzler in Wilhelmshöhe. Ebens war der Sohn des Reichskanzlers dort anwesend. Mit den Verhandlungen, die in Wilhelmshöhe gepflogen sind, ist die vorzeitige Rückkehr des Kaisers von seiner Nordlandreise in Verbindung gebracht worden. Nach der „Post. Zig.“ trifft das nicht zu. Die das Blatt zuverlässig hört, hat die Beschleunigung der Rückkehr keinen anderen Grund als eine an sich ganz unerhebliche, aber hartnäckige und auf der Reise schwer zu behandelnde körperliche Verstimung, zu deren Beseitigung Luftwechsel und Ruhe empfehlenswerth erschienen. Welcher Art die Verhandlungen des Kaisers mit dem Reichskanzler gewesen sind, ist noch nicht bekannt. Die „Kreuzzeitung“ nimmt in Uebereinstimmung mit anderen Meldungen an, daß die Besprechungen der äußeren Politik geizteten haben. Die „Nationalz.“ ist dagegen der Meinung, daß es sich in erster Reihe um die Reform des Militärstrafverfahrens gehandelt habe. Fürst Hohenlohe dürfte sich vergewissert haben, ob er im Stande sein wird, in der im November beginnenden Reichstagsession das im Reichstag gegebene Ver-

sprechen einzulösen, im Herbst eine Vorlage über die Reform des Militär-Strafprozesses einzubringen. In diese Frage knüpfen auch die Meldungen über den bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers an.

— (Dem Staatssecretär Frhrn. von Marschall) ist vom Kaiser von China die erste Klasse dritter Stufe des Ordens des doppelten Drachens verliehen worden.

— (Im Reichsgesetzblatt) wurde am Montag das Gesetz betr. die Abänderung der Generaordnung, veröffentlicht. Es ist am 6. d. vom Kaiser unterzeichnet worden.

— (Für den Untergang des Kanonenboots „Itis“) wird, wie dem „Hamb. Corr.“ mitgeteilt wird, in bestunterrichteten Kreisen als Ursache nicht mehr Taifun angenommen. Es steht aber noch nicht genau fest, was die Strandung des Kanonenboots veranlaßt hat.

— (Colonialpolitik.) Aus Kamerun meldet die „Post“, daß die Dr. Gierische Expedition nach 58 tägigen Märsche aus dem Hinterlande zurückgekehrt ist. Mit den Häuptlingen sind Verträge, die Arbeiterfrage betreffend, abgeschlossen worden. Dr. Zintgraf ist bei Woli zurückgeblieben und wartet die Regenzeit ab. — Gouverneur v. Wischmann sucht in der „Nagerzeitung“ einen Landfig zu kaufen. Das behauptet die Nachricht, daß er entschlossen sei, nicht mehr auf seinen Gouvernements zurückzutreten.

Wesensworte.

* (Solländische Schutterfrische.) Sonntag Abend sah ich die Flottille in ein Bahr in Norrmond, und ehe die Schutterfrische (Schutterfrische bedeutet Bürgerwehr), der das Bahr in der Mitte mit der Feuerwehr östlich, mit Landsturm-Geschwindigkeit anrückte, standen vier an einander grenzenden Häuser in Flammen. Der Brand, den die Schutter in ihrem Innern verpöhten, schien wohl heftiger zu wüthen, wie der, zu dessen Dämpfung sie zusammengetrommelt worden waren, denn sie gossen so viel Löschmaterial in ihre Urgräben, daß sie beim Wippen nicht mehr auf dem Boden zu stehen vermochten. Ein Lieutenant, der gerne den Schutter gefolgt wäre, stolperte unglücklichweise über den ungewohnten Salet an seiner Seite, was nicht zu verwundern ist, da er für gewöhnlich eine Schere um den Hals trägt, und darüber empfinden seine Untergebenen eine solch' unangelegte Freude, daß sie bereit sind zu singen anzuhören: Lieutenant ist broncht, Lieutenant ist bei. Der Bataillons-Kommandant hat natürlich seinem Lieutenant zu Hilfe gekommen, er war nicht wenig in Gefahr, nicht anders zu erwarren ist. Allein seine Ergebenheit trug nur zur Erhöhung der Heiterkeit der „Schutter“ bei; sie fügten sich bei den Händen und tanzten um den Major, wobei sie sangen: „Ave de Major zie Verd!“ (Es lebe dem Major sein Pferd!) Das war sehr boshaft. Der Herr Major empfängt nämlich trotz seiner Würde jährlich 300 Gulden zur Anbahnung eines Pferdes. Da er aber noch niemals andere annehmbare Quellen angegriffen hat, als in seinen Begleitern auf dem Gutsbesitzer, so er es hat, die 300 Gulden zum Kaufe von Schutterhähnen und anderen nützlichen Dingen zu verwenden. Daß der Herr Major ob einer solchen Behandlung seinen „Schutter“ sehr ärgert, läßt sich begreifen. Er vermalte sofort seine Offiziere zu einem Standgerichte, und dies verurtheilte förmliche „Schutter“ in Norrmond ohne Gnade und Barabergkeit zu je einem Gulden Buße.

(Ein mächtiger Festloß) oberhalb Kapitan im Bernathal brachte ihnen sehr langem mit Eintrug. Als die Lage im vorangehenden Jahre bedrohlicher wurde, berief man Prof. Heim von Zürich, auf dessen Anordnung wurde das Dörflin End, das von der Festenlage bedroht war, vollständig geräumt und Wachposten wurden aufgestellt, die telephonisch mit dem Thale verbunden waren, um jede drohende Veränderung rechtzeitig zu melden, und ein ganzes Beobachtungssystem eingerichtet. Als nun in der Nacht zum Freitag harte Gewitter niederzugeschlagen waren, legte der Festloß sich über das Thal zu neigen. Freitag früh ein einzelner Stein als Vorboten des Hauptsturzes nieder. Nachdem es in der Nacht zum Sonnabend abermals heftig geregnet hatte, erfolgte endlich der erwartete Abwurf. Der Festloß sprang über die Bahnhöhe und die Wip hinweg auf das andere Ufer, ohne irgend welche Beschädigung anzurichten. Die Bahnhöhe blieb vollkommen unberührt. Angefichts des sicher zu erwartenden Abwurfes war der letzte Abend eingeleitet worden im Hören hat der zur Zeit sehr zugehörte auf der Bernathal Bahn feiner Unterbrechung der Bahn. Die Bevölkerung ahmet auf, da nun der gefürchtete Festloß erfolgt ist, ohne irgend welches Unheil zu stiften. (Eisenbahnunfall.) Ein Personenzug fuhr am Sonntag Nachmittag 4 Uhr 30 Minuten, von Düsseldorf kommend, an den im ersten Hauptgleise des Personenbahnhofs Essen B. M. stehenden Schachzug. Neun Personen wurden leicht, eine schwer verletzt. Der Materialschaden ist unbedeutend. Der Zusammenstoß ist veranlaßt durch Verlegen der Eisenbahnenvertheilung.

Der Abwurf des reichen Schiffschäblers (Sting) aus Wilhelm, der im Walde bei Dombach i. Vogt, erschossen und heraufgefunden wurde, ist nun entdeckt und verhaftet worden. Es ist ein erst 20 Jahre alter Fabrikarbeiter aus Schmied i. B. Er machte sich durch große Geldausgaben verdächtig; auch wurde festgestellt, daß er kurze Zeit vor der Mordthat in einem Brauereigebäude ein Gewehr gekauft hatte. Er soll bereits ein Bekannter des Verstorbenen sein.

(Waldbrand des Sturm) der, am Freitag in ganz Ungarn wüthete, ist in der Nähe von Szabadina ein nach West fahrender Personenzug aus den Schienen geworden worden. — In Galizien wurden 41 Häuser durch Wilschlag eingeschert. In Golt stürzten der Reichthum und viele Häuser ein.

* (Das fürchterliche Unwetter) das vor mehreren Tagen in der Provinz Bozen wüthete, hat erhebliche Verheerungen an Dingen herbeigeführt. In der Provinz Bozen sind etwa ein Duzend Rechte und Wägel auf dem Wege ganz erheblich verwundet worden. In Westin, Tesin und Grecevo zerstörte der Sturm mehrere Ställe, wobei 30 Stück Rindvieh erloschen wurden. In Roncati und Dombrova wurden drei Windmühlen umgestürzt und zer-

Provinz und Umgebung

Halle, 10. Aug. Bei dem gestrigen so überaus glanzvollen Preiscorso der Radfahrer führte vor dem Kaiserpalast ein Wagenpferd eines der Festwagen, wodurch ein großer Theil des Festzuges mit jämmerlichen von Delegationen in benutzten Kutschwagen etwa 20 Minuten lang aufgehalten wurde. Das Pferd mußte ausgepannt werden. Der erste Theil des Zuges hatte sich bereits aufgelöst, als die ins Stadion gerathene Hälfte am Wintergarten anlangte.

Mansfeld, 9. Aug. Der durch seine christliche Werthigkeit bekannte „Sohanniter-Orden“ hat hier selbst ein neues Stiegenhaus errichten lassen, das demnach seiner Bestimmung übergeben werden soll. Die Einweihung der Anstalt wird nach der Heil. Sig. in nächster Zeit stattfinden, derselben wird der Großmeister dieses Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, der jetzige Regent von Braunschweig, persönlich beimohnen.

Roschauer, 8. Aug. Heute fand bei schönem Wetter unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung die Einweihung des vom Roschauererverbande deutscher Studenten errichteten Denkmals statt, welcher die Hauptfläche der kaiserlichen Hofstadt vom 17. November 1881 in Ergr. geoffen zeigt.

Großmiltitz, 9. Aug. Die Kojenezerte auf den von der Leipziger Fabrik überführten Dele von Schimmel u. Co. in der Nähe unseres Ortes angelegten Reisesalon ist in diesem Jahre sehr zufriedenstellend gewesen, so daß sich die Anlage durchaus rentirt. Aus diesem Grunde hat die Firma jetzt noch ein mächtiges Reisehäfeln umweit ihrer Reisesalonanlagen anzulegen beabsichtigt, um auch aus dieser Blume aromatische Naturdele zu gewinnen.

Schleiz, 9. Aug. Während des Vogelstreiches hat eine aus Pamen und Herren bestehende „Künstlertruppe“ aus Altenburg unter der Direction Felix Große Vorstellungen und Concert gegeben. Seit kündigt die Gesellschaft weitere Aufführungen an mit folgender Einladung: „Wir bitten um zahlreichem Besuch, da der Director Große mit Reise- und Logisgeld der Damen durchgebrannt ist.“ In einem zweiten Blatte bittet die Gesellschaft als: „Die Verlassenen“ um zahlreichem Besuch.

Nentz i. S., 8. Aug. Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß der Kaufmann und Fabrikbesitzer Bruno Zahn von hier, welcher Theilnehmer an der deutschen Turner-Reise war, in Genoa plötzlich vermißt worden sei, und daß auf dem Schiffe „Lombardo I.“, welches die Turner benutzten, nur das Gepäck des Vermißten aufgefunden wurde. Wie jetzt verlautet, ist leider noch immer keine Nachricht über den Verbleib des Herrn Zahn eingegangen, vielmehr ist an die Angehörigen desselben von einem Theilnehmer an der Reise ein Brief gelangt, der zu neuen Hoffnungen Anlaß giebt. Es wird in demselben mitgetheilt, daß der Vermißte bei der Abfahrt in Genoa sich richtig auf dem Schiffe befunden habe, und daß sein Gepäck erst bei der Ankunft in Barcelona bemerkt worden sei. Mitbin ist Herr Zahn auf dem Wasserwege zwischen Genoa und Barcelona verschwunden, was sehr beunruhigend auf die Annahme beruht, daß der Vermißte durch irgend einen Unfall sein Grab in den Wellen gefunden hat.

Braunschweig, 8. Aug. Der Wunderknaab Böbler, der übrigens bald das schulpflichtige Alter erreicht haben wird, ist auf den Schulreisen in Ostpreußen erkrankt und wird daher in absehbarer Zeit nicht mehr vor das Publikum können. Der Vater des Wunderknaaben, der einen reichen Ertrag von der Tournee seines Wunderknaabes erwartete, ist sehr enttäuscht worden und hat sich, um seinen Lebensunterhalt fristen zu können, zur Uebernahme eines Spirituosen- und Bierankaufs in Steintinschließen müssen.

Bittau, 8. Aug. Das Kreisgericht in Reichenberg hat das Wiederaufnahmegericht des wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Josef Köglner abgewiesen, nachdem alle von ihm angebotenen neuen Mitbeweise gänzlich mißlungen sind. Da Köglner die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet hat, gelangt der Akt nunmehr an den obersten Gerichtshof.

Leipzig, 6. Aug. Dem neuen Preisausschreiben zur Gewinnung von Plänen und Modellen für ein Volkshochschuldenkmal bei Leipzig entnehmen wir folgendes: Das Denkmal erhält seinen Platz auf der historischen Gasse, wo Napoleon am 18. October 1813 sich für bestigt hielt und den König anordnete. Dieser Platz, dessen Ueberlassung seitens der Stadt Leipzig als Denkmalplatz bereits genehmigt ist, mißt ca. 42 500 qm und liegt zwischen der Reichenbainer Straße und dem Sidfriedhofe. Von dieser Stelle aus können das Schlachtfeld und die Stadt vollständig übersehen werden. Ein aufzuschütten Berg in Höhe von ungefähr 30 m

wird einst mit dem Denkmal das ganze historische Gebiet beherrschen, so daß dann selbst die jenseits der Stadt liegenden Kampfschlachten von Wiedern deutlich sichtbar sind. Umfangreich projektierte Parkanlagen und der Friedhof schließen sich am Fuße des Berges an. Die Hauptanleihe ist der Stadt angelehnt. Die durch freiwillige Beiträge aufzubringenden Baukosten des Denkmals dürfen einschließlich der Kosten für die Fundamente bis zu ebener Erde die Summe von 800 000 Mk. nicht überschreiten. Für zu erhaltende Preise stehen 15 000 Mk. zur Verfügung, welche den Preisrichtern zur Vertheilung von 5 Preisen überlassen bleiben sollen, jedoch darf der erste Preis nicht unter 6000 Mk. betragen. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in das Eigentum des Deutschen Patriotenbundes zur Errichtung eines Völkerschlacht-Denkmal bei Leipzig über, welcher sich in jeder Beziehung die freie Verfügung über die besagten Arbeiten vorbehalten. Die Entwürfe sind bis zum 15. December 1896 an die Geschäftsstelle des deutschen Patriotenbundes in Leipzig einzuweisen.

XIII. Bundesstag des deutschen Radfahrer-Bandes zu Halle a/S.

Halle a. S., 9. August. Aus den Sitzungen der Delegirten, die gestern ihre Ende erreichten, ist folgendes Bemerkenswertes mitzutheilen: Der Bericht des Leitungsausschusses des Ausschusses rief eine längere, zum Theil erregte Debatte hervor, in welcher Klagen über Redaction und Expedition der Bundeszeitung laut wurden, die der Verleger, Herr Louis Stein-Magdeburg damit behob, daß die gemachten Aufwendungen nicht unbedeutende, die Arbeitslast eine große und die rege Mitarbeiterschaft der Bundesmitglieder sehr erquickend sei. Wenn alles einig zusammenwirken möchte, dann könnte auch etwas gehoben werden. Der Antrag des Gewerbandes 24 (Breslau): Alljährlich Bundesfestungen, dagegen mit diesen nur alle drei Jahre Festlichkeiten stattfinden zu lassen — wurde, weil ausichtslos, zurückgezogen. — Der Antrag des Gewerbandes 31 (Schleswig-Holstein): Bundesstage und Bundesfeste getrennt von einander zu halten, erstere zu Diersen, letztere im August — wurde ebenfalls zurückgezogen. Es bleibt also bei den bisherigen Gepflogenheiten. Der Antrag des Gewerbandes I (Hamburg): In den Bund können Damen bereits vom 16. Lebensjahre ab als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden — wurde abgelehnt. Abgelehnt wurden ferner die Anträge der Gewerbande 17 (Hannover) und 4 (Hessenland) betreffend die Berufsfahrer, die Stellung der Bundesmitglieder zu denselben bei Rennen. Es bleibt auch hier bei den in den Satzungen festgelegten Bestimmungen. Die Debatte hierüber war eine sehr erlosche. — Zum zweiten Bundesvorsitzenden wurde Herr Köhling, Essen und zum Schatzmeister Herr Helmsfeld wieder gewählt. Die vierte Bundesfahrwartstelle wurde Herrn Richter-Potsdam übertragen. Die Gewählten nahmen dankend an. Ein Antrag A. Dächler u. Genossen, ausgearbeitet von J. F. Hirsch-Gera (Hessl.), betreffend eine Verhandlung mit andern Verbänden zwecks Bildung einer Centralbehörde, wurde so gut wie einstimmig angenommen. — Die Anträge der Gewerbande 6 (Oder-Rheingau), 4 (Hessenland) und 24 (Breslau), betreffend Einleitung der nöthigen Schritte, damit die Bundesmitglieder die Grenzen der benachbarten Länder ohne Zollhinterlegung frei passieren können und zwar gegen Voreinzahlung ihrer Bundesmitgliedschaft, wurden angenommen. — Der Haushaltplan für 1897 wurde in Einnahme und Ausgabe gleich mit 135 080 Mk. angenommen.

Als Orte des nächstjährigen Bundesfestes kamen in Vorschlag: Hamburg, Bremen und Dortmund. Gewählt wurde Bremen.

Nach einigen Schlussworten der Herren Rechtsanwält Dr. Vogel-Königsberg und Carl Hinfenburg-Magdeburg wurde der Delegirtenrat mit einem „All Heil“ auf den ferneren gedeihlichen Fortbestand des deutschen Radfahrerbandes geschlossen. — Die Präsenzliste ergab 127 Delegirte und 13 Vorstandsmitglieder. Die Verhandlungen leitete der bisherige erste Bundesvorsitzende, Herr Dr. Vogel-Königsberg, der neue erste Bundesvorsitzende, Herr Juwelier-Ludwig Holtbrunn-Leipzig, übernimmt die Geschäfte erst nach dem Feste.

Halle a. S., 10. August. Preiscorso. Von den 57 in Concurrenz getretenen Vereinen haben folgende Preise davongetragen:

- 1) Vereine über 20 Mitglieder in einer Entfernung bis 100 km: R. V. Nordhausen von 1885 I. mit 14,3 Punkten, R. V. Sangerhausen II. mit 13,5 Punkten, R. V. Hohenasperden-Magdeburg III. mit 13,33 Punkten, V. C. Giesleben von 1884 IV. mit 13,12 Punkten.

2) Vereine über 20 Mitglieder in einer Entfernung über 100 km: R. V. Colonia-Köln a. Rh. I. mit 15,12 Punkten, R. V. Wanders-Kuffig I. B. II. mit 14,58 Punkten, R. V. Turner-Dresden III. mit 14,56 Punkten, V. C. Germania-Berlin IV. mit 14,54 Punkten, R. V. Brandenburg V. mit 14,23 Punkten.

3) Vereine mit weniger als 20 Mitglieder: R. V. Döbeln I. mit 10,4 Punkten, R. V. Eisenberg II. mit 10,1 Punkten, R. V. Adler-Rieja III. mit 9,8 Punkten.

4) Blumenparcoursfahren: V. C. Germania-Berlin I. und R. V. Wanderlust-Leipzig II.

Am dem gestrigen Abend im „Stadtschützenhaus“ abgehaltenen Festmahls nahmen etwa 500 Personen Theil. Die Stadtmusikcapelle concertirte. Ansprachen wurden eine ganze Anzahl gehalten. In einer Pause wurden die kostbaren Preise an die glücklichsten Sieger durch den Vorsitzenden des Sportsausschusses, Herrn Tiede-Brandenburg, verteilt. Der „zweite Lehr“, wie man ihn allgemein nennt, Herr Fritz Opel-Küffelsheim bewirkte eine ganze Anzahl erste Preise ein, so die vom Herzog und Prinz von Anhalt gestifteten Preise, sowie das Anrecht an den Wanderpreis des Kaisers. Von den 1000 Mk. die Berger-Orag im 24/ständigen Meisterchaftsfahren gewann, giebt er 300 Mk. an seine übrigens sehr tüchtigen Schrittmacher ab. — In dem Berichte über das Saal- und Kunstfahren im „Balhalla-Theater“ ist noch nachzutragen, daß im Meisterchaftsfahren von Deutschland im Kunstfahren auf dem Hochrade Herr Th. Bode-Dresden den dritten Preis, im selben Jahre auf dem Niederrad Herr Carl Wasserthor-Fraunfurt a. M. ebenfalls den dritten Preis errungen hat. In den größeren Wirtschaften, besseren Restaurants und Cafés herrschte gestern Abend bis in die Nacht hinein ein äußerst reges Leben. Nach dem leichten Regen gestern Abend ist heute bedeckter Himmel, indessen schönes Wetter, so daß die größtentheils Veranstellungen im Stadtpark „Reichthum“ abgehalten werden konnten. Das Sommerfest mit seinen vielen Darbietungen verlief in schöner Weise. Verbunden war damit heute Abend Wasserfahrt auf der Saale und Gewerwerk, das an Großartigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. An den Ufern der Saale bewegte sich eine ungeheure Menschenmenge, um die Schaulust zu befriedigen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 12. August 1896.

Im Garten der „Funkeburg“ findet heute, Mittwoch, ein großes Extra-Concert unseres Husaren-Orchesters statt, auf das wir Musikliebhaber besonders aufmerksam machen. Alle noch ausstehenden Abonnementbillets haben zu diesem Concert Gültigkeit.

Unser Leser dürfte es interessieren, zu erfahren, daß die Heldentheater „Armin und Husnelda“ unseres heimischen Dichters Herrn Kurt v. Hirschfeld, die am letzten Geburtstags der Majestät des Kaisers hier selbst dargestellt wurden, demnach auch in den Vereinigten Staaten von Amerika zur Aufführung gelangen. Dem Dichter unsern Glückwunsch zu diesem schönen Erfolge!

Das neue Reichsgesetz über den unläuteren Wettbewerb vom 27. Mai d. J. enthält im § 5 die wichtige Bestimmung, daß durch Beschluß des Bundesrathes für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen oder Krügen die Angabe des Inhaltes und seiner Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden kann. Wie gemeldet wird, handelt es sich hierbei nicht, wie vielfach angenommen wird, um Einführung eines Eichwanges für Bierflaschen und Bierkrüge. Daß die dem Ermessen des Bundesrathes überlassene Vorrichtung wirklich geplant wird, erhellt aus der in der Sitzung des Reichstages vom 5. Mai d. J. seitens des Geheimrathes Haack abgegebenen Erklärung, beim Flaschenbierhandel werde ein großer Unfug betrieben, der durch Angabe des Inhaltes auf der Flasche beseitigt werden könne. Zudem hat sich eine voruntersuchte zwei Jahre im Reichsamt des Innern stattgehabte Konferenz dahin ausgesprochen, daß bestimmte Flaschengrößen vorgeschrieben seien, die die Technik der Flaschenfabrikation die Einhaltung gleichmäßiger Größen innerhalb gewisser Grenzen ermöglichen.

Für Vereine ist eine Entscheidung von Interesse, die von der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts II in Berlin getroffen worden ist. Der Mariendorfer Arbeiter-Beerdigungsverein hatte für den 18. Januar d. J. einen Maskenball arrangirt, zu welchem auch Nichtmitglieder gegen Entree Zutritt haben sollten, weshalb die Genehmigung des Amtsvorstehers erforderlich war. Die Genehmigung wurde erteilt, aber nur bis morgens 2 Uhr. Die

Gesellschaft kam jedoch überein, sich um die Polizeifunde gar nicht zu kümmern, sondern weiter zu tanzen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Verein Strafe bezahlen müsse. So geschah es auch, der Tanz wurde nach 2 Uhr fortgesetzt, bis ein Gebarmerschüler, welcher Feiern abgelehnt, hinterher wurde die sämtlichen sechs Vorstandsmitglieder wegen Uebertretung des § 365 des Strafgesetzbuchs (betr. die Polizeifunde) und des § 8 der Ober-Präsidenten-Berodnung vom 14. Juni 1892 (betr. die öffentlichen Lustbarkeiten) angeklagt. Das Schöffengericht am Amtsgericht II verurteilte nur den zweiten Vorsitzenden, dem die Leitung des Vergnügens oblag, zu einer kleinen Geldstrafe, während die übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen wurden. Wegen der erfolgten Freisprechung legte der Amtsanwalt Berufung ein und kam die Sache vor die Strafkammer. Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, daß sämtliche Vorstandsmitglieder zu bestrafen seien. Er beantragte eine Geldstrafe von 10 Mk. für jedes Vorstandsmitglied. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts nicht an. Dem Gesamtvorstande eines Vereins liege nur die Verwaltung der Vereinsgeschäfte ob. Für Lustbarkeiten sei nur der Leiter bezug. seien nur die beteiligten Personen haftbar, welche die Funktionen des Leiters übernommen haben. Die Berufung der Staatsanwaltschaft war daher zu verwerfen, die Angeklagten waren freizusprechen, und die Kosten der Berufung hat die Staatskasse zu tragen.

Dürfen Angekettete eines Geschäfts von den Lieferanten ihres Chefs sich eine Provision bezahlen lassen? Man sollte kaum glauben, daß das Reichsgericht in die Lage gekommen ist, diese Frage beantworten zu müssen. Kein anständig denkender Mensch wird sich nur einen Augenblick besinnen, die Frage zu verneinen. Die Angeketteten eines Geschäfts haben das Interesse des Geschäfts wahrzunehmen, nicht das eines Dritten. Nehmen sie von einem Lieferanten eine Provision an, so erklären sie damit, auch die Interessen des Lieferanten, die nicht immer dieselben sind, wie die des Geschäfts wahrnehmen zu wollen. Daß der Inhaber des Geschäfts dies nicht zu dulden braucht, ist selbstverständlich. In kaufmännischen Kreisen herrscht denn auch allgemein die Anschauung, daß ein Angeketteter, der von einem Lieferanten des Geschäfts sich Provision zahlen läßt, einen Vertrauensbruch begeht und der Prinzipal berechtigt ist, ihn ohne Kündigung zu entlassen. Diese Anschauung hat jetzt das Reichsgericht für richtig erklärt. Es hat die Entscheidung gefällt, daß der Prinzipal berechtigt ist, den Handlungsgehilfen, welcher sich von dem Lieferanten des Erstereu verprochen oder bezahlet hat, ohne vorherige Kündigung sofort zu entlassen, wenn auch ein Schaden für den Prinzipal hieraus nicht nachgewiesen ist.

In einer hiesigen Maschinenfabrik geriet am Montag Nachmittag der Behrling R. mit der linken Hand in das Getriebe seiner Dreiflachs, wobei ihm die Finger zerkratzt wurden, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

In der gestrigen Nacht ist aus der an der Stadtlücke stehenden Bahnhofsstraße eines Weisenfelder Schuhwaarenhändlers eine etwa 25 Pfund schwere Kiste mit seinen Kadstiefeln u. spartlos verschwinden. Weiter fand ein Weisenwaarenhändler gestern früh in seinem am dem Wartplatz stehenden Verkaufstande eine seiner Kisten geöffnet und durchwühlt vor. Ein großer Teil der in dem Behälter verpackt gewesenen Spigen u. lag in der Wude auf der Erde, so daß es scheint, als ob der Spigebube nach werthvolleren Sachen gesucht hätte. Auf die gewissenhafte Ausübung der Bahnhofs-Nachtwache werfen diese Diebstähle ein recht zweifelhaftes Licht. Ferner werden uns noch zwei zweifelhaftes Licht gemeldet, die im Laufe des gestrigen Tages auf dem Bahnhofs vorgelommen sind und an denen die Unachtsamkeit der beschriebenen Verkäufer mitschuldig ist.

In Bezug auf unsere gestrige Kritik der Vorgänge auf hiesigem Bahnhofs am letzten Sonntag Vormittag werden wir ersucht, folgende Thatfachen mitzutheilen: An den kurz vor 9 Uhr nach Halle abgehenden Schnellzug sind hier 3, an den um 10 Uhr dorthin abgehenden Personenzug 5 leere Wagen angeworfen worden. Von dem etwas spät geöffneten zweiten Mittelwaggon wurden noch 190 Fahrkarten ausgegeben. Der ausgesprochene Mangel über den Mangel an Verkehren zur Bewältigung des zu erwartenden starken Verkehrs trägt übrigens nicht den derzeitigen heulandenden Stationsvorsteher, Herrn Seherer, dem wir das Zeugnis geben können, daß er während seiner hiesigen Amtsdauer durch rasche Umstöße viel größere Schwierigkeiten, als den Verkehr am letzten Sonntag, mit Heiligkeit überwunden hat. Dementsprechend besteht sich auch der letzte Postzug unserer gestrigen Kritik auf Fälle, die zwar vielen Verwehrgen noch in lebhafter Erinnerung sind,

aber vor der hiesigen Amtperiode des jetzigen Herrn Stationsvorstehers liegen und ebensowenig kann der Anblick in die Zukunft blicken gehen, da wir überzeugt sind, daß unter dessen persönlicher Leitung Verkehrsstörungen, wie die am Sonntag Vormittag, nicht eintreten werden.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.
 § Lüben, 10. Aug. Der hiesige Turnverein feierte gestern sein 35. Stiftungsfest. Nach dem Durchzug der Straßen der Stadt ausgeführter Umzug fand im Vereinslocale das Preisturnen statt. Ein abends im Schützenhause abgehaltener Ball bildete den Abschluß der in allen Theilen wohlgeordneten Feier.

§ Ruchowitz, 9. Aug. Beim Einfahren ihres Getriebes fiel die auf dem mit Getriebe hoch beladenen Wagen sitzende geliebte Frau des Bergarbeiters Sp. hier von dem Wagen herab. Da die Frau auf weichen Boden fiel, sind ihre Verletzungen nicht so schwere, doch mußte dieselbe von anderen Frauen nach ihrer Wohnung geführt werden. — Der selbige Häufige Gasthof zu Schöffen ist durch Kauf in die Hände des Herrn Matzner aus Oerwiß übergegangen. (R. B.)

§ Reufkirchen, 9. Aug. Der Turnverein zu Reufkirchen feierte heute Nachmittag im Schützenhause das 25. seiner Fahnenweihe, an welchem mehrere Vereine der Umgegend theilnahmen. Nach einem Umzuge mit Musik fand die Weihe der Fahne durch Herrn Kantor Lehmann statt, welcher in seiner Ansprache namentlich den Beizh und die Bedeutung des Turnens hervorhob. Der Anwesende Turnverein führte eine Fahnenweihe, die Jungfrauen eine Fahnenweihe. Nach diesem Fest fand ein Schauturnen, ebenfalls ein Ball statt. (G. B.)

§ Querfurt, 10. Aug. Zum Amtsrichter hier ist der Gerichtsassessor Wiede in Cottbus ernannt. Derselbe tritt am 1. September seine Stellung bei hiesigen Amtsgericht an.

§ Mücheln, 10. Aug. Heute Morgen gingen dem Aufseher aus dem „Deutschen Hofe“ hierelbst die Pferde unweit des Kirchhofs durch, rissen die Straße beim Kaufmann Biance herein und überführten dort das auf dem Trottoir auf Pflanzengraben Seite nach Hause gehende 4 Jahre alte Söhnchen des Zimmermeisters Berge. Das unglückliche Kind wurde vom Vorder- und Hinterrad erfaßt und über den Rücken gefahren.

§ Freyburg, 9. Aug. Ein schwerer Unglücksfall trat sich gestern auf dem Grundstück des Landwirths G. in Meina zu. Beim Drechseln mit der in der Scheune angelegten und von zwei Pferden getriebenen Dreschmaschine schloß das Droschschiff des Handpferdes das auf Wärdern laufende Scheunthor, so daß letzteres umfiel und unter sich den 9 Jahre alten Sohn des Landwirths A., der mit anderen Knaben in der Nähe spielte, begründ. Das bedauernswerthe Kind erlitt besonders gefährliche Verletzungen an Kopfe, die das Schlimmfte befürchten lassen. — Die Wärbente an ezbären Filzen in unseren Wäldern ist im laufenden Sommer infolge der sengenden Witterung eine überaus reiche. Insbesondere sind es die wolkenschmuckenden Steinpilze und Butterglocken, die in seltenen Mengen gefunden werden und für viele einen willkommenen und billigen Vorkauf liefern.

Werbefische.

* (Die zweite Torpedobootsflotte) bestehend aus sechs Divisionsbooten und zwölf Vorkreuzbooten, ist nach Etanen abgegangen, um bei der Einweihung des Ozeanbunkers, 41^{er} Bergulden anwendig zu sein. Auch die dänische Regierung wird bei der Feier vertreten sein.
 * (Durch Revolutionsfische schwer verlegt) wurde in Danzig der Schiffsman Gupta auf offener Straße von dem 35-jährigen Arbeiter Domaroff bei einer Verhaftung, welche der Dammte wolle.
 * (Internationales Schachturnier.) Der ersten Preis von 8000 Mk. und die Ehrengabe des Prinzregenten gewann Kaster mit 13^{er} Points, den zweiten Preis zu 2000 M. Maraczij mit 12^{er} Points.
 * (Steigt André nicht auf?) Den Dampfer „Garonne“ überbringt aus Spitzbergen eine Meldung, monach André im Ballon über unbekannte Stellen, durch weiches Gas aufsteigend, entbehrt habe. André werde wahrscheinlich in diesem Sommer nicht aufsteigen.
 * (Ueberrumpelung.) Wie aus Vogen gemeldet wird, richtete der Kerzhändler im Kirchhof fürstliche Verheerungen an, die Reichsstraße ist zerstört und mußte Militär behufs Hissstellung nach Oran kommandirt werden.
 * (Sonder Sonnenfinsternis.) Wie das Meuter'sche Bureau aus Jotolama meldet, war die Sonnenfinsternis dort und in Tokio deutlich wahrnehmbar. Im Norden jedoch, wohin die Astronomen sich begeben hatten, war das Wetter nach der Himmel bewölkt. Wie verlannt, sind Beobachtungen nicht möglich gewesen.
 * (Aber die Dampfercollision auf der Deseppre) wird noch fortgesetzt: Am 8. d. M. 11^{er} Uhr machte hat der Personendampfer „Neptunshain“, der Deseppre-Dampfergesellschaft Kömer & Co. gehörend, den kleinen Vergnügungsdampfer „Zoni“, welcher angeblich mit 18 Personen besetzt war, oberhalb des Gerichtsgebäudes überzant. 2 Personen wurden durch „Neptunshain“ gerettet, mehrere Personen sind andrweitig geborgen, vier Personen

ertranken; die Chefen des Bureauversteher's Freischgell aus Rummelsburg, der Geschäftsführer Oskar Duerbach aus Rummelsburg, der Hofmeister Paul Sande, der Eigentümer des Bootes, Berlin, Marktstraße 26, und der Waffener Paul Tappert aus Rummelsburg.
 * (Ein für den Weltverkehr höchwichtiges Ereignis) hat sich eben in Bergen von Sibirien ereignet. In Tomsk ist bekanntlich am Dienstag der erste Eisenbahn eingetroffen. Nachdem am 31. Mai 1891 zur Ausführung der großen Sibirischen Eisenbahn der erste Spatenstich gethan ist, sind seither bereits große Stücke dieses 7600 Kilometer langen Eisenweges dem Verkehr übergeben worden; so im August vorigen Jahres die Strecke Nischinsk (Sibirische Grenze) Omsk mit 758 Kilometer, im October wieder die Südlurinsk-Blabinsk-Grafschaft mit 414 Kilometer. Dazu kommt die jetzt eröffnete Strecke Omsk-Tomsk, und es wird aus Petersburg berichtet, daß noch vor Ablauf dieses Jahres die Linie Rjasnojarsk am Jenissei, 1355 Kilometer von Omsk, erreicht wird und man hofft bis 1904 mit dem ganzen Kleinen Asien fertig zu sein. Wie schon erwähnt, beträgt die Gesamtlänge der Bahn — mit zwei kleineren Zweiglinien — 7009 Kilometer; die Route Paris-Konstantinopel ist nur 9042 Kilometer, die Nordamerikanische Central-Pacificbahn 8557 Kilometer lang.
 * (Seelenwanderung.) A.: „Stauben Sie an die Seelenwanderung?“ B.: „Ja, nein, und Sie?“ A.: „Ich bin überzeugt davon!“ B.: „So was waren Sie denn früher?“ A.: „Ein Esel!“ B.: „Wann?“ A.: „(Malträts.)“ B.: „In meinen geistigen Seelenzustand reizen, Herr Doktor.“ B.: „Sind Sie das nicht jenseitig mit mein Papa eine Fort mit so vielen Lichtern, wie ich Jahre zählte.“ — Doktor: „Das muß ja die reine Illumination gewesen sein!“

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Aug. (H. T. B.) Wie der „Nat. Ztg.“ aus Petersburg telegraphirt wird, ist das Befinden des Zaren nach Aussagen von Diplomaten, Offizieren und Staatsbeamten, welche ihn in den letzten Tagen gesehen haben, ganz vorzüglich. Sie bezeichnen einstimmig seine Gesundheit als vortreflich und berichten, daß er sehr vergnügt und heiter sei.

Berlin, 11. Aug. Dem Kapitän Freiseren v. Köpping aus Groß-Viehsefeld wurden am Sonntag Brillanten und Schmuckstücke im Werthe von 10 000 Mk. gestohlen.

Wien, 11. Aug. Das russische Kaiserpaar trifft aus Petersburg endgültig am 27. d. M. in Wien ein und bleibt daselbst zwei Tage. In seiner Begleitung befindet sich auch der Minister des Auswärtigen Kabanow. Dem „N. Z.“ zufolge fährt das Kaiserpaar direct von Wien nach Petersburg zurück und begiebt sich von dort Anfang September nach Breslau.

Konstantinopel, 11. Aug. Der französische Subunternehmer für den Bau der Eisenbahn von Tiru nach Valvort ist von einer Bande gefangen genommen worden, welche 4000 Pfund Goldgeld verlangt. Die französische Botschaft hat bei der Pforte Schritte in dieser Angelegenheit gethan.

Wesens-Berichte.

Halle, 8. August.
 Preis mit Einschluß der Kassengebühr für 1000 kg neue Roggen, ruhig, 148—153 Mk., letzter anstehender Abend Roggen, 143—150 Mk.
 Roggen, ruhig, 120—124 Mk., fremder billiger.
 Gerste, Brau-, 140—160 Mk., fetter bis 170 Mark, Futter- 110—120 Mk.
 Hafer, fest, 130—141 Mk.
 Mais, amerikanischer Winter, 94—97 Mk. Dominikais 100—120 Mk.
 Mais 185—195 Mk. Rabben — 111. Erbsen Victorien, ohne Handel.
 Preis für 100 kg netto.
 Kamel, anst. Sad, 41—42 Mk. Erbsen, einig. Haß, Halle'sche prima Weizen 83.00—85.00 Mk., aus Quantität bezahlt, Weizen, einig. Haß, 83.00 bis 85.00 Mk. Winter — Markt. Roggen — Markt.
 Weizen, gran, — Markt.
 Futterartikellegerat. Futtermehl 112.00—113.00 Mk. Roggenmehl 9.50 bis 10.00 Mk. Weizenmehl 8.25—8.50 Mk. Weizenrieselmehl 8.25—8.50 Mk. Malzmehl, hell, 9.10—9.50 Mk., dunkel 8.00—8.75 Mk. Dinkelmehl 9.00—9.25 Mk.
 Haß 28.50 bis 27.50 Mk. Haß 45.75 Mk.
 Petroleum 22.50 Mk. Glardi 0.825/100 12.25 Mk. Spiritus, 10 000 Liter-Proz., still, Kurstoff mit 60 Mk. Verbrauchsabgabe — 111, mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 84.90 Mk. Rübren — 111.
 Weizenmehl 01 brutto incl. Sad 22.00—23.00 Mk. Roggenmehl 01 brutto incl. Sad 17.00—18.00 Mk.
 Halle, 11. August. Bericht über Stroh und Heu, mitgetheilt von Otto Weßphal. (Stämmliche Preise gelten für 30 Hk.) Roggen-Kampfhof (Handring) 2.90 Mk. Weizen-Kampfhof: Weizenmehl 1.50 Mk. Roggenmehl 1.50 Mk., altes 3.00 Mk., altes Oberden oder andere minderverwertige fremde Sorten, nach Qualität, ab Bahn hier 2.00 bis 2.25 Mk., Kleber, neues, 2.50 Mk., altes — 111, in Fußten hier Haus. Torfpreis in 200 Str.-Abungen ab Bahn hier 1.10 Mk., in einzelnen Ballen vom Lager hier 1.40 Mk.

Rohseidene Bastkleider Mk. 13.80

bei 65 Pf. per Stoff, compl. Mode — Fassors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße farbige **Feinweberei**. Zeile von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Meter — blau, gefärbt, carrirt, gemustert, Damaste u. (ca. 240 verfert. Kleid. mit 2000 verfert. Fäden, Dessins u.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.
 Selden-Fabrik 6. Heuneberg (k. u. k. Hof.), Zürich.

Medication Ernst und Maria von St. Elisabeth in Merseburg.

trümmert. In Kafé, Chronik und Umgegend fand man auf den Feldern viel verlassenes Vieh, so unter 50 Rind, etwa 100 Schaf, 140 Schweine und eine Anzahl Hühner. In den Kreisen Schräma, Székely u. i. w. sind zahlreich Störche und Heister durch den Hagelstich getödtet worden. Ein Wind ist es, daß die Roggennernte schon vollständig heringebracht war.

(Eine furchtbare Hitze) herrschte am Sonntag in New-York. 70 Personen sind in New-York und Umgegend dem Sonnenstich und dem Hitzschlag erlegen. Viele Todesfälle aus heftigen Ursachen wurden aus anderen Theilen des Landes gemeldet.

(Bei den Stierkämpfen in Marceffe) kam es am Sonntag zu tumultuarischen Auftritten. Das Publikum verlangte die Tödtung eines Stieres; als diese verweigert wurde, legten die Tumultuanten Feuer an die Arena, welche vollständig niederbrannte. — In Lima es wurden bei einem Stierkampf sechs Stiere und zwölf Gälte niedergemetzelt.

(Die Kaiserin-Wittve von Rußland) ist Montag Mittag mit dem Großfürsten Nikolai und der Großfürstin Olga in Kronenbagen eingetroffen.

(Ein Bootunglück, bei dem am Sonntag in Hamburg ereignet. Auf der Elbe schlug ein Segelboot um; von den drei Anwesenden sind zwei, ein junges Ehepaar Schiffbruch erlitten; die Begleiter wurden gerettet.

(Wichter Wagners) hat in Nordamerika einmal wieder seines rohen Wantes gewarnt. Aus New-Orleans wird vom Montag telegraphirt. In Savannah drang ein Gauner in das Gefängniß, in welchem sich fünf des Wirthes angelegte Häftlinge in Haft befanden, ein, führte dieselben aus dem Gefängniß und lynchte sie.

(Wagnadigung mit Hinderissen.) Präsident Faure begnadigte den Raubmörder Bonville, der in Montauzan zum Tode verurtheilt wurde. Nun begiebt sich das wohlthätigste Selbstmord, daß die ganze Montaubaner Bevölkerung Bonvilles Kopf fordert. Vor dem Gefängniß und Gerichtshaus finden heftige Straßenkämpfe statt und taufende von Unterthänigen bedecken ein Gefäß an Feuer, die Begnadigung zurückzuführen und Bonville hinführen zu lassen, da er ihm nur infolge solcher Darbietung das Leben habe spernen können.

(Winter in Australien.) Man schreibt der „Press“ aus Sydney vom 23. Juni: Auf die entsetzliche Hitze des vergangenen Sommers nimmt man nicht weniger unangenehme Winter folgen zu wollen. In den Meeren Bergen und an kalten Stellen in der Gegend liegt schneeiger Schnee, jedoch sogar die Ebenenabzüge aufgefroren worden sind. So, seit 1836 nicht wieder vorgekommen ist, sogar in Sydney und in Barometrie ist zeitweilig Schnee gefallen, was auch von einzelnen noch weiter nördlich gelegenen Orten, wie Adelaide und Lantzfeld, gemeldet wird. In Victoria ist sogar, ein geradezu beispielloses daselbst der Fall, ein Mann während des heftigen Schneesturms von seinem Wege abgelenkt und ertrunken. Als die Leiche aufgehoben wurde, war sie höchstförmlich im Schnee begraben. Wo kein Schnee gefallen ist, regnet er häufig es unvorstelllich, jedoch der angerichtete Schaden, namentlich auch unter den Viehbeständen, ein enormer ist.

dürfte; ein Ueberfluth wird jedoch zur Stunde unendlich gewandt, da die Mehrzahl der Telegraphenlinie infolge des Unwetters unterbrochen ist. Auch auf der See tobt ein furchtbarer Sturm, doch sind bis jetzt kein Verläufe zu bezeichnen gewesen.

(Eben auf Zeit) sind in Deutsch-Ostafrika keine Entsetzungen. Friede Friede von Bälou schreibt im „Damp. Corr.“: „Der Engel-Regen lauft oder mietet sich eine Gattin auf Zeit. Er ist dann stolz auf seine Erzeugnisse, wie auf ein Werkstück und behandelt sie wohl mehr gut, wie er sie überhaupt sehr gutmüthig ist. Aber zu junges, wie sie geschloffen, wird die Ehe auch wieder getrennt.“ Sie hatte mit einem Ankele (Bewerber) für meine Frau (arabisches Geheiß) von dem eine Lagerreise aufstehenden Bantani kommen lassen, einen häßlichen Durchein mit dreißig Pfiffer und doch auch treuherziger Wiene und sicherem Auftreten. Dieser Seemann klagte mit einem Tages, seine in Bantani zurückgelassene Frau habe ihm durch einen betrenden Schiffer folgende Vorläufe zu geben lassen: „Ja, Deine Frau, bin allein. Wenn Du aber Dein Gesicht zu einem andern Ort, was ist mir? Darum, wenn Du nicht zurückkehrst, werde ich einen andern Mann nehmen.“ Der Ankele schon berührt und ungehalten. Ich bot ihm an, die Frau hierherkommen zu lassen. Allein mein Vorhaben fand keinen Anklang. „Wag soll sie herkommen, Bisi, wenn sie sich doch einen andern Mann nehmen will?“ „Ach so! Du wädest wohl auch eine neue Frau nehmen?“ „Er strahlte. „Ja, Bisi!“ (Bisi: Herin.) „Bistest Du wohl Du dazu nicht?“ „Händlungsartig Kupien“ (etwa 30 Mt.) „Du sollst Dir wohl Vorhaben?“ „Ja, Bisi!“ „Ich gab ihm das Geld und er hat es redlich von seinen Monatslöhnen abgezahlt. Auch war er von da an feierlich zurück. Dieser kleine Vorfall zeigt, daß die Eheleute, auch wenn sie nicht bereits auseinander sind, sie sich als frei ansehen, einander eine förmliche Abfindung zu geben lassen.“

(Ein Ruberboot über den Atlantischen Ocean) Es mußte als eine fähige That bezeichnet werden, als gelegentlich der Ozeaner Weltausstellung 14 Norweger in einem offenen Schiffe von Norwegen nach Amerika fuhren. Dies geschah, wie einmüthig, in einer Nachbildung des Wikingerschiffes, das im Museum zu Christiania aufbewahrt wird. Eine moderne „Wikingerschiff“ ist an Wohlthatigkeit durch die Wohlthat noch übertrieben worden, die zwei Norweger von Amerika nach Europa anführten. Sie trafen am Freitag in Havre ein. Die beiden, Harboe und Semmelon mit Rachen, forberten unvorsätzlich zu einem Wettrudern über den Atlantischen Ocean auf, da sich zu diesem tollkühnen Sport aber niemand fand, machte sie sich allein auf. Sie fuhren mit ihrem Boot, das nur 18 Fuß lang, fünf Fuß breit ist und vier Zoll Tiefgang hat, am 6. Juni von Newport ab und erreichten nach 56 Tagen ihr Ziel. Unterwegs mußten sie fünfmal einen Sturm erdulden. Während des anfänglich stürmischen Wetters fentete einmal das Boot, und nur mit Mühen konnten die beiden Ruderer es wieder aufrichten. Hierbei verloren sie einen Theil ihres Proviantes, sowie auch

ihren Kochapparat. Glücklicherweise wurden sie mitten im Meere von einem Schiff angetroffen, an dessen Bord sich die beiden Bagehälle, die sehr durch Mühe und Kälte gelitten hatten, einige Stunden erholen konnten. Die Wüthen waren vom langen Schien so heiß geworden, daß sie kaum gehen konnten. Nachdem sie mit Proviant versehen waren, segelten sie die Reise fort, bis sie endlich Havre erreichten.

(Eben Schlaflosigkeit) Irgend dieselbe nicht als eine Folge anderer Körperlicher Leiden auftritt, werden besonders fleißige Bewegungen in freier Luft und der Genuß frischen Brunnenswassers empfohlen. Ist die Schlaflosigkeit durch Bluthinderniß nach dem Kopfe oder durch Gemüthsleiden verursacht, so sind Abreibungen des Körpers, im ersten Falle der Stirn, vorzugsweise auch der Füße mit einer Bürste oder einem Handtuch, im letzteren Falle der Oberen unter dem Brustbein, der inneren Fläche der Schenkel und zuletzt der Füße mit reinem Kornbranntwein von ausgezeichneter Wirkung. Auch Abreibungen des Körpers mit einem in kaltes Wasser getauchten Handtuch vor dem Schlafengehen rufen einen gesunden Schlaf hervor. Ist bildet nöthige Aufregung die Ursache von Schlaflosigkeit. Für solche Fälle empfiehlt ein englischer Arzt folgende Verfahren: Man lege sich brauen auf die rechte Seite, lasse den Kinn zwischen Kopf und Schulter genau mit einem Kissen aus und hole bei verfallenenen Wunden tief Athem. Darauf überlasse man die Lunge ihrer freien Thätigkeit, so daß das Athemholen weder befehlsmäßig wird, noch langwierig wie gewöhnlich geschieht, richte seine ganze Aufmerksamkeit auf das Athemholen und lasse sich vor, daß man die Luft in einem ununterbrochenen Strom aus der Nase kommen lasse. In kurzer Zeit wird sich ein gesunder Schlaf einstellen.

(Wie lange Zeit braucht eine Deutsche), um vom Velle-Allianzplan in Berlin nach der Erdmannstraße in Schöneberg zu gelangen? — Diese Frage wird sicherlich vertheilt beantwortet werden, je nach der Höhe des Optimismus, den die Gelehrten der Befragten der deutschen Reichspost entgegenbringen, oder erachten wir irgend jemand die im vorliegenden Falle gebrachte Kritik. Sie betraht nämlich — zwei Tage und vier Stunden; denn am 2. Aug. vormittags 3 Uhr wurde das Telegramm in Berlin aufgegeben und am 4. Aug. mittags 12 Uhr kam es laut Stempel des Schöneberger Postamts dort zur Ausgabe. Wenn das nicht schnell und prompt expedirt heißt, so wollen wir nicht, welcher Beförderungsart wir diese Beiträge betragen sollen.

(Deutsche Vertheilerei) Die sich hauptsächlich auf den Elter und deren obere Nebenläufe bis zur Erich stredende Vertheilerei hat im letzten Jahre, wie die Berichte der Handels- und Gewerkschafts-Kommission zu entnehmen ist, befriedigendere Ergebnisse als im Vorjahre geliefert. Es wurden 21 hülz (gegen 5 im Jahre 1894), 22 halbhülz (gegen 4) und 25 verbundene (gegen 4), gefolgt von also 68 (gegen 13) Keelen gefunden. Sandperlen fand man auch 1895 in den genannten Gewässern nicht, wohl aber wird eine solche von einem Privatmann im Nöblicher Mühlgraben entdeckt, was die Veranlassung giebt, in der diesjährigen Saison die Elster bis zur russischen Grenze zu durchjagen.

Anzeigen.

Hier dieses Theil übernimmt die Redaction des Familien-Neuarbeiter.

Familien-Neuarbeiter.

Nach Gottes wohlthätigen Rath entschlief gestern Nachmittag 17. Ubr unter einem 80 Jahre, unser tüchtig-geliebte Tochter und Enkelin **Ida Kaempf**, 11 Jahr 5 Monate alt. Das Leiden litt an die höchstschmerzlichen Enten und Großmutter: W. Wölfer, Landbriester, und Frau verwitt. geb. Kaempf geb. Wöhrns und verwitwete Domstatter **Wöhrns**. Merseburg, den 11. August 1896.

Mobiliar- u. Auction

in Gross-Corbetha bei Bahnhof Corbetha. Donnerstag den 13. d. M. von Mittag 12 Ubr an, sollen im Cashhof zum Kronprinzen in Gross-Corbetha wegzuschaffen: 1 Sopha, 1 Vertikow, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Regulator, 1 Spiegel mit Console, Bettstellen mit Matratzen, Bilder, Tische, Stühle, 1 Küchenschrank, 1 Wasserhahn, 1 Goldschrank, 1 Wasserhahn, die Waschgefäße u. a. Wirtschaftsgesetze, sowie 2 Pferdegeschirre mit Decken weisbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Merseburg, den 8. August 1896. **G. Höfer**, Auct.-Commissar u. gerichtl. vereid. Taxator.

Mobiliar-Auction

in Gross-Corbetha bei Bahnhof Corbetha. Die auf Donnerstag den 13. d. M., mittags 12 Uhr, abzuräumte Mobiliar-Auction findet nicht in Spergan, sondern in Gross-Corbetha im Cashhof zum Kronprinzen am dieselbe Zeit statt. Merseburg, den 10. August 1896. **G. Höfer**.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch den 12. d. M. vormittags 9 Ubr, werde ich in Schützenhaus hiersehl: 1 Radfahrerantrieb, 1 Tafeluhre (Remontoir) mit Kette und 1 goldenen Siegelring öffentlich gegen Barzahlung versteigern. Merseburg, den 10. August 1896. **Meyer**, Gerichtsvollzieher.

Das Haus mit Garten

Altenburger Schulplatz 3 ist unter den bequemsten Bedingungen zu verkaufen. Der Garten, welcher sich als Bauplatz ganz vorzüglich eignet, kann event. auch getrennt verkauft werden. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. Eine in gutem Zustande befindliche

Wäsche-Drehrolle

neuerer Construction, auch für Götels passend, ist veränderungsfähig baldig zu verkaufen. **Vollkranz 4.**

Alte Bücher, Münzen, Waffen werden zum Jahrmarkt gekauft in der Büchersbude hinter der Stadtkirche.

F. Müller, Antiquar am Leibniz. Ein Logis ist zu vermieten **Rosenthal 10.**

Gotthardtsstraße 10

2. Etage zum 1. October zu beziehen.

Herrschaftliche Wohnung Kl. Ritterstrasse 2b

hat zu vermieten **baumthier Paul Quersurth**, Halleische Straße 15.

Möblierte Stube

nebst Schlafkammer zu vermieten und sofort zu beziehen. Auf Wunsch mit Mittagstisch. **H. Ritterstraße 11.**

Ein Wohnhaus mit Hof und Garten zum 1. April 1897 zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangaben unter O. beim Cashhof bei Herrn Wölfer, Nothor Hierich, abzugeben.

Kinderlose junge Leute suchen sofort ein Logis zu etwa 120-140 Mark Miethe. Zu erfahren **Gärters. 12. 1. Tr.**

Keine Rüge ohne **Dr. Oetiker's Salicyl à 10 Pf.** schüßt 10 Pf. eingemachte Früchte gegen Schimmel. Recepte gratis von: **Otto Feskol.**

Ob gesund oder krank

Hausen's Kasseler Hafer-Cacao nur echt in Würfel- und Staniol-Verpackt, p. Carton Mk. 1.00, leistet den vorzüglichsten Dienst und ist nach Ausspruch von über 10,000 deutschen und ausländischen Aerzten das vorzüglichste Nähr- und Genussmittel der Gegenwart. **Hausen's Kasseler-Hafer-Cacao**, Schutzmarke **Blendenkorb** ist erhältlich in allen Apotheken, Drogerien, Delicatessen- und besseren Colonialwaarenhandlungen. **Hausen & Co., Kassel.**

H. Weilandmann's

Conditorei

empfiehlt täglich frisch: **Apfelkuchen, Rischkuchen, Kaffee- und Theebüch,** sowie jeden Sonntag: **Vanille- und Frucht-Gestorenes.** **Vollmilch, Magormilch, süsse Sahne** täglich 2mal frisch, **saure Sahne, Schlagobene, dicke Milch in Satten, saure Milch und frischen Quark, feinste Wolkerei-Tafelbutter**, täglich frisch, empfiehlt **Carl Rauch.**

Germanische Fischhandlung.

Frisch auf Eis **Schellfisch, Seehöck und Schollen, frische Kleier Hüh-, KINGS, Flundern, Aal, Spotteln, Schellfische, Laichscheringe, f. Vollheringe, neue saure Gurken, stechender Rauchsachs, frische Citronen, Röllmüße** empfiehlt **W. Krämer.**

Bernstein-De-Metall-Lackfarbe

zum Selbstschreiben fertig, hauptsächlich für Fußböden u. Treppen, empfiehlt die **Pfund-Dose 2 Mk., 1 Pfund-Dose 1 Mk.** **O. Bauer.**

Empfehle heute frisch eingetroffen: **feinsten Alsenndorfer Flensburger Rüberrahl, Aal in Gelee, Aalbraten, Dresdener Delikatessen, Würstchen à 20 Pf., Altdeutsche Brühwürstchen à 20 Pf.,**

hochfeine italienische Tafel-Würstche,

Bücklinge, Lachsheringe, Fr. Th. Stephan, Altenburger Schulplatz 6.

Osenfischen, Stubenweissen, Tapezieren, alle Oelanstriche und Reparaturen

werden soeben ausgeführt von **A. Schmidt, Wintel 4.**

Griffelartige Fahrräder.

Von meinen hier so schnell beliebt gewordenen feinen Marken, welche beim Reiten des Radfahrers Vereins „Wanderlust“, sowie in Böden beim 20- und 10-Kilometer-Reiten die 1. Preise erhielten, hatte wieder ein großes Lager. Durch große Wohlthätigkeit und Vertrauen meiner Subskribenten erhalte ich Tapieren und ein dadurch in der Lage, ein wirklich erstklassiges Fahrrad zu billigen Preisen zu verkaufen.

Reparaturen

lasse von geschickten Fachleuten ausführen. **O. Erdmann,** Fahrrad- u. Nähmaschinen-Handl.

Kleier Speck-Bücklinge, frischen Scheibenwurst, französische Weinstauben, frische Pfirsiche

empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Aus concentrirter Malzwürze durch Hochvergähung mittelst ausgewählter Weishefen besonderer Arten nach Dr. F. Sauer's Verfahren hergestellt.

Deutsche Weine aus deutschem Malz und zwar:

Malton-Sherry
Malton-Tokayer

vereinigen in sich die während Eigenschaften der extractreichsten Biere und die anregende und kräftigende Wirkung der Traubenweine.

Per Flasche $\frac{3}{4}$ Liter

Mark 2.—

Vorrätig in Apotheken und besseren Handlungen.

V. Grosse
Verloosung Loos 1 Mark. 150,000 Mark Gewinne Haupttreffer 30,000 Mark Werth
zu Baden-Baden.
Zu haben in allen Lotteriegeschäften u. in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen
Loose à 1 Mark, 11 Loose f. 10 Mk., 28 Loose f. 25 Mk. (Porto u. Liste 20 Pf. extra) versendet F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 20
In Merseburg zu haben bei: Louis Zehender, Buerstrasse 20.

Umzugs- Ausverkauf.

Um mein reichhaltiges Lager wegen
bevorstehendem Umzuge möglichst voll-
ständig zu räumen, verkaufe von heute
ab alle Waaren
**zu ganz
bedeutend
herabgesetzten
Preisen.**

Franz Lorenz,
Merseburg,
kl. Bitterstr. 16.

Sommertheater im Zivoli.

Direktion: Oscar Droscher.
Mittwoch den 12. August 1896.

Kauf Abonnement.
Gehöhte Preise. Gehöhte Preise.

Unter Mitwirkung
der gesammten Stadtkapelle.

Einmaliges Gastspiel des gesammten
Soloballetpersonals

vom Stadt-Theater in Leipzig unter per-
sönlicher Leitung des herzog. kgl. Hof-
balletmeisters Jean Colineau.

I Solokünstler: Fr. Pola Siebig, Solo-
sängerinnen: Fr. Mary Arden, Fr. Anna
Loh, Fr. Selma Stähler, Fr. Louise Keller,
Fr. Elise Brandtner.

Novität. **Zu Anfang.** Novität.

Schäfer-Idylle.

Großes Ballet-Diversifement.
(Gehöhte sämmtlich neu.)

Darauf:

Die Diensthöten.

Auffspiel in 1 Akt v. R. Benedig.
Darauf:

Großes Ballade aus dem
Ausstattungsstück „Kapitän Grant“.

Mit durchweg neuen Costümen.
Darauf:

Hector.

Auffspiel in 1 Akt von S. v. Mejer.
Zum Schluß:

Neu. **Mit glänzenden Costümen. Neu.**

Grosses Sport-Ballet.

ausgeführt vom gesammten Balletpersonal.
Sämmtliche Tänze arrangirt vom herzog.
kgl. Hofballetmeister Jean Colineau.

Refresche um 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Dienstagabend haben keine Gültigkeit.

Arbeitslicher stenographischer Verein.
Mittwoch den 12. d., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Versammlung
im „Zivoli“. Der Vorstand.
Zur Zufriedenheit.
Morgen Donnerstag Schlachtfest.
H. Rudolph.

Reichskrone.
Donnerstag den 13. August,
abends 8 Uhr.
Concert,
gegeben von hiesiger Stadtkapelle.
Entrée 20 Pf.
Julius Krumbholz,
Stadtmusikdirector.

F. Kämmer's Restauration.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest.

**Verein im Kaiserreichs-Gesellschafts-
Merseburg**
Concert den 16.
Abfahrt mittags
1 Uhr 32 Min.
Anmeldungen bis
Mittwoch Abend
Der Vorstand.

Funkenburg.
Mittwoch d. 12. Aug., abends 8 Uhr,
großes Extra-Concert
vom **Leopold-Corps.**
Billet à 30 Pf. bei der
Herren **C. Meyer**, Cigarrenhandlung, Bahnhofs-
straße, **Feier. Schulze Jun.**, Cigarren-
handlung, kleine Dittlerstr., **C. Seuer** (vormals
H. Wölff), Cigarrenhandlung, Burgstraße und
C. Wolff, Kaufmann, Postmarkt.
Entrée an der Kasse 40 Pf.
Alle ausstehenden Abonnements-Billetts
haben Gültigkeit. **Hoff. Stutzer.**

Turner-Hemden und -Gürtel, Radfahrer-Hemden- u. -Gürtel

empfehlte in großer Auswahl und zu bekannt billigen Preisen
der Halle'sche Kleider-Bazar
von **M. Goldstein,**
Merseburg. Rossmarkt 6.

Bad Kösen.

Hämmerling's Garten, Conditorei und Café!

Angehrlicher Aufenthalt. — Große Bierden. — Vorzügliche Conditoreiwaren. —
Kalte Speisen. — Gute Biere. — Specialität: selbstgebaute Landweine. — Allen Be-
suchern Kösens bestens empfohlen. **P. Hämmerling.**

Patent Vodel D. R.-G.-M. No. 48 967—48 978.

Unterkleid der Zukunft

Woll-, Baumwoll- und Leinen-System

in einem Gewebe oder Gewirke vereinigt.
Keine Waschvorschrift, trotzdem kein Eingehen
und kein Verfilzen.
Von ersten Aerzten begutachtet und empfohlen.
Alleinverkauf bei B. Weniger.

Mittwoch den 12. August, abends
8 Uhr **Verein-versammlung** im
Gezetz Christian.

Schwendler's Restaurant.
Heute Abend **Satzknochen.**
Ein zuverlässiger Schäfer
ohne Frau (alt oder jung) zu 200 Schafen
im Sommer und 100 im Winter wird zum
sofortigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt
Wappe in Wittenaustr. 6. Merseburg.

Am 1. October wird ein ordentliches
Dienstmädchen
gesucht **Burgstr. 15.**
Ein anst. ordentl. Mädchen, welches waschen
und nähen kann, sucht z. 1. Oct. oder früher in
größerer Stadt, am liebsten in oder bei Berlin,
Stellung für Küche und Hausarbeit. Zu erst.
Beitrag. 15. Wintergass 1 Trepp.

Eine ruhige, unabhängige Frau als
Aufwartung
für den ganzen Tag sofort gesucht
Frau **Händler, Neumarkt 74.**

Suche nach Berlin, Kassel, Leipzig, Gera,
Groszen, Weisefeld und nach hier für sofort
und später verfertigte Köchinnen, kräftige Stuben-,
Haus- und Kinder-mädchen, Näht-Fräulein
für Hof- und Restaurants, ferner suche für
sofort kräftige, gesunde Mädchen für Ritzergüter
bei hohem Lohn, sowie zuverlässige Anwärter
und Beschäftigte. Ein herbeizustellender Aufseher,
unabhängig, sucht für sofort Stellung (event.
auch als Diener) durch
Frau Kassel, Johannisstr. 2.

Ein goldener Ring gefunden im Bürger-
garten. Abzuholen bei
G. Götz, Sigberg 13.

Bei unserem Weggange von Neumarkt nach
Büschdorf sagen wir allen lieben Freunden
und Bekannten ein herzlichstes Adieu.

Zugleich denelben unsern innigsten Dank
für die vielen Beweise der Liebe und Be-
achtung, welche uns am Tage uneres Abzuges
beschieden worden sind und die wir uns
wünschen Allen Gottes reichen Segen.
Büschdorf, den 9. August 1896.

Lehrer **Schwarz und Frau.**
Hierzu eine Beilage.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 30 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 188.

Mittwoch den 12. August.

1896.

Das richterliche Prüfungsrecht.

Der Befehl der Bädermengen und Bädervereine, die Verordnung wegen der Regelung der Arbeitszeit in Bädereien der richterlichen Prüfung auf ihre Rechtsgültigkeit zu unterbreiten, hat zu Erörterungen darüber Anlaß gegeben, wie weit das richterliche Prüfungsrecht gehe. Als im Reichstage die Bäderverordnung zur Verhandlung stand, und von freistündiger Seite das Recht der Gerichte, die Verordnung im Falle eines Einspruchs auf ihre Rechtsgültigkeit zu prüfen, betont wurde, widersprach ein Vertreter des Bundesrats, doch wurde die Sache nicht eingehend besprochen. Dessenungeachtet ist jetzt, wie bemerkt, in der Presse geschehen. Auch hier stehen zwei Ansichten einander schroff gegenüber; während von der einen Seite an dem Rechte des Richters festgehalten wird, wird dieses von der anderen ganz in Abrede gestellt. Nach der preussischen Verfassung (Art. 106) sind Gesetze und Verordnungen verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind; die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehört verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kamern zu. Damit ist also in Preußen das Recht der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen den Richtern entzogen, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung kann sich also nur darauf beschränken, ob die Form der Bekanntmachung die vom Gesetze vorgeschriebene ist. Was hier von Verordnungen gesagt ist, gilt inebenen nur von königlichen Verordnungen, nicht etwa von Polizeiverordnungen, denn für diese ist vorgeschrieben, daß sie von den Gerichten auch materiell auf ihre Rechtsgültigkeit geprüft werden können, also z. B. auch nach der Richtung, ob sie nicht den Gesetzen widersprechen. Im Reich sind die Gesetze ebenfalls der Prüfung des Richters entzogen, da sie nach Art. 2 ihre verbindliche Kraft erhalten durch ihre Verkündung von Reichswegen, welche vermittelt eines Reichsgesetzblattes geschieht. Von Verordnungen steht in der Verfassung nichts. Es wird nun mehrfach behauptet, daß das, was von Gesetzen gelte, auch von Verordnungen gelten müsse, die auf Beschluß des Bundesrats erlassen werden, da diese, weil der Reichstag zu Stanken des Bundesrats ausdrücklich auf sein Recht der Mitwirkung verzichtet habe, den Gesetzen gleich zu achten seien. In den „Gamb. Nachr.“ wird ausgeführt: „Wenn in der Promulgationsformel einer kaiserlichen Verordnung bezeugt wird, daß dieselbe mit Zustimmung des Bundesrats oder im Einvernehmen mit dem Bundesrathe erlassen ist, so entzieht sich die Richtigkeit dieser Tatsache jeder weiteren Prüfung und Beurteilung durch die Gerichte, Verwaltungsbehörden und Unterthanen des Reiches. Es ist in dieser Formel nicht nur ein Zeugnis enthalten, daß der Inhalt der Verordnung dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorgelegt und durch einen Beschluß desselben gebilligt worden ist, sondern auch ein formell unanfechtbares Urtheil ausgesprochen, daß dieser Beschluß des Bundesrats den Verfassungsbestimmungen gemäß und gültig gefaßt worden ist. Dieser kaiserliche Anspruch kann nicht von Gerichten oder Verwaltungsbehörden in den einzelnen von ihnen zu entscheidenden Fällen unbeachtet gelassen oder berichtigt werden. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des kaiserlichen Anspruchs übernimmt der Reichskanzler durch die Gegenzeichnung der kaiserlichen Urkunde. Dasselbe gilt von den vom Reichskanzler erlassenen Verordnungen, wenn in denselben bezeugt wird, daß sie nach Vernehmung oder unter Genehmigung eines Bundesratsauschusses oder unter Zustimmung des Bundesrats oder nach Anhörung einer Reichsbehörde ergangen sind. In dem Reichskanzler der Erlaß der Verordnung anvertraut, so ist ihm unter eigener Verantwortlichkeit die Beobachtung des dafür vorgeschriebenen Verfahrens überlassen. Bei den

vom Bundesrathe zu beschließenden Verordnungen hat der Bundesrathe selbst, wie jedes Collegium bei seinen Beschlüssen, die dafür bestehenden Vorschriften zu beobachten und, falls sich Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten ergeben, dieselben durch Beschluß zu entscheiden. Wenn der Vorsitzende des Bundesrats den Bundesratsbeschluß ausfertigt, so bezeugt er dadurch zugleich, daß Zweifel über das Verfahren oder über das Resultat der Abstimmung entweder nicht erhoben oder ordnungsmäßig erledigt worden sind.“ Wir geben diese Auslassungen wieder, weil sie das enthalten, was auch sonst für die Unzuständigkeit des Richters geltend gemacht wird. Daß sie richtig sind, kann man aber nicht anerkennen. Eine Verordnung ist kein Gesetz. Reichstag und Bundesrathe sind souverän und ihre Beschlüsse können keine Nachprüfung ertragen, wenn es sich um den Erlaß von Gesetzen handelt. Verordnungen werden aber erlassen auf Grund der Gesetze und es ist nirgend ein Anhalt gegeben, daß die formelle Ausfertigung einer vom Bundesrathe beschlossenen Verordnung, mag sie nun durch den Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder durch den Reichskanzler allein oder durch den Vorsitzenden des Bundesrats erfolgen, zugleich bezeugen soll, daß der Beschluß selbst dem Gesetze entspricht; sie bezeugt nur, daß der Bundesrathe den Beschluß gefaßt hat. Das letztere wird damit allerdings außer allen Zweifel gestellt, nicht aber die Übereinstimmung der Verordnung mit dem bestehenden Gesetze. Und da die Prüfung, ob die Verordnung mit den Gesetzen übereinstimmt, nirgend den Gerichten entzogen ist, so muß sie ihnen gestattet sein.



für die
11 Meilen
fernt den
eblich nach
ute ange-
gatte volle
en. Der
m Kreuzer
verbrachte.
dere Dar-
ingen der
beladenen
war, wurde
er „Etna“
is 40 000
beligischen
rderte den
e daß der
nd befahl
anzuhalten.
erauf gab
tula“ den
eg abzu-
nehmen. Der
higte nun-
mehr die holländische Flagge und verlangte seine
Fahrt. Die Beschlagnahme wurde sofort befohlen.
Die Beschlagnahme fand in den Küstengewässern des
italienischen Territoriums statt. Das Prisen-gericht
wird über die Rauberei des „Doelwoyl“ sein Urtheil
abgeben. Dem „Janfulla“ zufolge wäre der
„Doelwoyl“ aus Rotterdam nur mit einem einzigen
französischen Reisenden an Bord abgegangen. Die
Waffen wären für Abessinien bestimmt gewesen.
Nach späteren Meldungen hatte das gelaperte Schiff
65 000 Replitgewehre und 8 Millionen Patronen
an Bord. Die Sendung war ohne Zweifel nach
Oshibul bestimmt, da dort bereits Karawanen
eingetroffen sind und Baare nach Schwa verladen.
Oshibul liegt auf dem Süden an die italienischen
Besitzungen angrenzenden französischen Gebiet. Der
weitere Transport sollte von dort zu Lande durch

das Gebiet der Galas nach Schwa gehen. — Ueber
eine Meuterei unter den Eingeborenen-
truppen der erythrischen Colonie wird
der „N. Fr. Presse“ gemeldet, daß wenige Tage
vor der Abfahrt des Generals Balbiera nach
Europa im festesten Eingeborenen-Bataillon eine
Meuterei ausbrach, weil die zweite Compagnie von
Senese nach Umba Debra befohlen worden war und
die Leute sich weigerten, die „Fleischstücke Ägyptens“
mit dem Lager auf der unweitlichen kalten Berg-
tuppe zu vertauschen. Die Meuterei wurde sogleich
unterdrückt, über 30 Mann der genannten Compagnie
das Todesurtheil gesprochen und die ganze Mann-
schaft mit je 75 Kurabuschien bedacht. Seither
herrscht wieder Ordnung.

Rußland. Der Generalgouverneur von Warschau,
Graf Schuwalow, der kürzlich einen sechs-
monatigen Urlaub erhalten hat, wird nach dem
„B. L.“ nach Ablauf dieses Urlaubs nicht mehr
auf seinen Posten zurückkehren. Die Gründe
des bevorstehenden Rücktritts des Grafen Schuwalow
sind mehr persönlicher als politischer Natur. Es
scheint, daß einige einflußreiche Gegner des Grafen
bei diesen Vorgängen ihre Hand im Spiele haben.
Als sein Nachfolger wird der Gouverneur von
Transkaspien, Generalleutnant Kuropatkin, genannt.

Frankreich. Der Besuch des Zaren in
Paris wird nunmehr bestimmt Ende September
stattfinden. Das „Journal des Debats“ begrüßt
die Nachricht von dem bevorstehenden Aufenthalt
des Kaisers von Rußland in Paris mit besonderer
Freude in der Ueberzeugung, daß diese Reise der
von Rußland und Frankreich befolgten friedlichen
Politik förderlich sein werde.

Spanien. In einer Unterredung zwischen dem
Finanzminister und dem Director der Bank von
Spanien wurde die Aufnahme einer Anleihe
von 150 Millionen beschlossen, die vom Staatschatz
gewährleistet werden soll.

Bulgarien. Fürst Ferdinand von Bulgarien
hat seine Sommerreise beendet. Sonnabend Nach-
mittag ist er wieder in Sofia eingetroffen und von
dem Ministerpräsidenten Stoiwlo am Bahnhofe
empfangen worden.

Türkei. Für die Geldklemme der Pforte
ist die Meldung bezeichnend, daß in der staatlichen
Tuch- und Fez-Fabrik am Goldenen Horn zahlreiche
Arbeiter verhaftet wurden, weil dieselben unter
Kärm die Anszahlung ihrer Lohnrückstände ver-
langten. Die Sperrung der Fabrik ist wegen
Mangels an Bestellungen und Arbeitskräften
bevorstehend. — Zum Verweser des armen-
nischen Patriarchats ist Bartaggenios, Bischof
von Brussa, gewählt worden. In der armenischen
Bevölkerung ruft das Gerücht Beunruhigung hervor,
die Pforte beschuldigt, durch den den Türken
gefälligen Verweser des armenischen Patriarchats
und den von der Pforte ernannten gemäßigten Rath
den früheren Patriarchen Zmirlian und dessen
Räthe für die bisherigen Ereignisse verantwortlich
zu erklären, dieselben in Anklagezustand zu versetzen
sowie zu bestrafen. — In den letzten Tagen wurden
zahlreiche Armenier verhaftet, darunter die Priester
in der Kirche zu Galata. Die Gefangnisse sind
überfüllt. — Der Aufstand in Südmac-
edonien erhält immer noch Förderung von privater
griechischer Seite. Indez ist anzumerken, daß die
griechische Regierung jetzt vollan ihre Schuldigkeit
thut, um weiteren Jugug zu verhindern. In Athen
sind am Sonnabend 20 Personen verhaftet worden.
Dieselben gehörten zu einer 120 Mann starken
Bande, welche in Macedonien einzufallen beabsichtigte.
Auf Wunsch der Pforte hat das skumenische
Patriarchat durch Synodalbeschluß alle macedonischen
Bischöfe telegraphisch angewiesen, die Bevölkerung
von der Theilnahme an den Untrieden der
griechischen Banden abzumahnern und sie zur Treue
gegen den ihnen wohlwollend gestimmten Sultan
anzuhalten. — Die Lage auf Kreta ist sich
immer bedrohlicher. Während in Konstantinopel die